

V o r w o r t.

Der vorliegende 27. Jahrgang des Adreßbuchs der Stadt Wiesbaden enthält **19 Abteilungen**, die wohl zur Orientirung bezüglich der hiesigen Wohnungs- und Verkehrsverhältnisse ausreichen dürften. Alle diese Abteilungen habe ich mit der strengsten Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt bearbeitet. Ich habe keine Mühe gescheut, sie alle möglichst genau und vollständig herzustellen. Nichtsdestoweniger nörgeln verschiedene Persönlichkeiten alljährlich an meinem Buche herum und teilen mir ihre **theoretische Weisheit** in anonymen, teilweise gegen alle Regeln des Anstandes verstoßenden Briefen mit. Sie wollen immer noch mehr Mittheilungen in dem Adreßbuche haben, die ich aber nicht bringen kann und nicht bringen werde, einestheils, weil sie vollständig überflüssig sind, andernteils, weil die **Unausführbarkeit** der verschiedenen Vorschläge und ihre **Nebensächlichkeit** jedem unbefangenen Beurtheiler meines Buches sofort einleuchtet.

Die Verhältnisse unserer Cur- und ehemaligen Hauptstadt des Herzogthums Nassau sind in vielfachen Beziehungen **ganz andere**, als in vielen anderen Städten. Dies wolle man auch bezüglich des Adreßbuchs ins Auge fassen. Als **Begleiter** für die Curfremden und hierher Uebergesiedelten erscheinen — um nur einige Werkchen zu erwähnen — in vielen Auflagen der „**Wiesbadener Fremdenführer**“ von Herrn Curoirector Heyl und der „**Wiesbadener Cur- und Bade-Kalender**“ des „**Internationalen Reise- und Auskunftsbureau**“. Beide Werkchen sind äußerst billig und erfüllen vollständig ihren Zweck. Man mutet mir von verschiedenen Seiten zu, daß deren Inhalt auch im Adreßbuch zu finden sein soll. In Chr. Limbarth's Verlag sind alle Polizeiverordnungen hiesiger Stadt in 2 Bändchen erschienen. Einmal angeschafft, weiß man alle Verhaltens-Maßregeln gegen Rechtsverhältnissen. Man mutet mir zu, diese **zweibändigen Verordnungen** im Adreßbuche abzudrucken. Wie für das ehemalige Herzogthum Nassau, so erscheint auch für den jetzigen „**Regierungsbezirk Wiesbaden**“ unter der bewährten Redaction der Herren Regierungssecretäre G. Ruffart und D. Knop das „**Staats- und Communal-Adreß-Handbuch für den Regierungsbezirk Wiesbaden**“. In diesem Buche sind die sämmtlichen Staatsbehörden hiesiger Stadt mit ihrem Beamtenpersonale, gleichwie die Behörden mit ihrem Beamtenpersonale der sämmtlichen Städte und Ortschaften des Regierungsbezirks aufgeführt. Man mutet mir

zu, den Inhalt dieses Buches, soweit er sich auf unsere Stadt bezieht, in meinem Buche ebenfalls zu bringen. Man mutet mir zu, die **Confession** jeden **Familienhauptes** zu erwähnen; man mutet mir zu, die Bewohner jedes Hauses **stockwerksweise** zu verzeichnen, was sich hier kaum durchführen läßt; man mutet mir zu, diejenigen Eheleute speziell zu bezeichnen, welche **keine Gütergemeinschaft** haben. Einer will sogar die **Rentner**, ein anderer die **Pensionäre**, und namentlich die **höheren Offiziere in Pension**, besonders zusammengestellt haben. Ich könnte noch von ganz anderen Zumutungen reden. Ein Anonymus wollte mich sogar durch die verehrliche Curodirection zur Erfüllung seiner Wünsche **zwingen lassen**, indem er diese um Abhülfe, **jedoch vergeblich**, anrief.

Daß ich Zumutungen, wie die hier erwähnten und noch viele andere von der Hand weise, das werden mir alle diejenigen wohl nicht übel nehmen, die mein Buch vom ersten Jahrgange an bis heute kennen gelernt haben und Denen es bisher gute Dienste geleistet hat. Meine ganze Aufmerksamkeit wird auch für die Folge hauptsächlich **darauf** gerichtet sein, die **Wohnungen** der Bewohner hiesiger Stadt so genau anzugeben, als dies nur irgend möglich ist. **Dies ist der Hauptzweck eines Adressbuches.**

Die Unrichtigkeiten, die ich selbst im Buche gefunden habe und die Veränderungen, welche während des Druckes entstanden und mir bekannt geworden sind, habe ich im **Nachtrage auf den Seiten 676 bis 683** erwähnt. Man wolle daher diesen Nachtrag gegebenen Falles nachsehen.

Wiesbaden, am 14. August 1886.

Wilh. Joost.